

ANTRAG

auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

1 Allgemeines

1.1 Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderbereich Wirtschaft
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

<i>Nicht vom Antragstellenden auszufüllen</i>
Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Antragsnummer

<p>► Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten. Rechtsgrundlage ist § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung. Die in Ihrem Bundesland darüber hinaus geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular bzw. der Veröffentlichung der Internetseite der zuständigen Annahmestelle.</p>
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>

1.2 Antragstellende(r)

Firma/Unternehmensbezeichnung		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort/Ortsteil		
Kreis	ggf. Gemeindekennziffer	Bundesland
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	
Kontaktperson/Funktion im Unternehmen		
Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)		

Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
	(Ertrags)Steuer-Nr./ Steuer-Identifikationsnr. (bei Einzelunternehmen)

1.3 Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

- als sachkapitalbezogener Zuschuss (Investitionskostenzuschuss)
- als lohnkostenbezogener Zuschuss (nur auf der Grundlage der Kleinen Richtlinie möglich)

in Höhe von _____ EUR.

1.4 Zuletzt wurde(n) für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt (Vorförderung)

- keine Vorförderung
- Vorförderung

Durchführungszeitraum	Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheids
Beginn (Monat/Jahr):	
Beendigung (Monat/Jahr):	

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.5 Angaben zum Unternehmen/zur Person

Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Eine Gewerbeanmeldung mit Datum vom _____

am Standort _____ liegt vor/ wird nachgereicht.

Der/Die Antragstellende ist beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____ im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: _____

Grund- oder Stammkapital: _____

Gesetzliche Vertretung: _____

Branche: _____

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik¹ (Klasse der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 - vierstelliger numerischer Code²-**(Bitte unbedingt angeben.)**)

Informationen zu den Wirtschaftszweigen können unter www.destatis.de abgerufen werden.

¹ Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

² Vgl. Verordnung (EU) Nummer 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Trifft mindestens eine dieser Bedingungen zu:

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein ja

Wenn „ja“, dann geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage beifügen).

Die nachfolgenden Tabellen sind unbedingt auszufüllen!

Gesellschafter(in) des Antragstellers/der Antragstellerin (ggf. auch Komplementär GmbH):

Name, Wohnsitz (bei Unternehmen: Firma/Unternehmensbezeichnung, Sitz)	Höhe der Beteiligung in %	Jahresumsatz am <hr/> in EUR*	Bilanzsumme am <hr/> in EUR*	Anzahl Beschäftigte am <hr/> *

*bei Unternehmen

Beteiligung der Gesellschafter des Antragstellers/der Antragstellerin an anderen Unternehmen:

- keine Beteiligung
 Beteiligung

Name des Gesellschafters/ der Gesellschafterin	Unternehmen	Höhe der Beteiligung in v. H. des Gesellschafts- kapitals	Jahresumsatz am <hr/> in EUR	Bilanzsumme am <hr/> in EUR	Anzahl Beschäftigte am <hr/>

Beteiligung des Antragstellers/der Antragstellerin an anderen Unternehmen:

- keine Beteiligung
 Beteiligung

Firma/Unternehmensbezeichnung, Sitz	Höhe der Beteiligung in v. H. des Gesellschaftskapitals	Jahresumsatz am in EUR	Bilanzsumme am in EUR	Anzahl Beschäftigte am

Liegt ein Beherrschungsvertrag vor?

ja, mit: _____

nein

Streubesitz nein ja Wenn „ja“, dann bitte Erklärung unter Ziffer 9 abgeben.

1.6 Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens³

Anzahl der Mitarbeiter⁴ im Unternehmen:

- bis 49
 50 bis 249
 250 und mehr

Jahresumsatz

- bis 10 Mio. EUR
 über 10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR
 über 50 Mio. EUR

Jahresbilanzsumme

- bis 10 Mio. EUR
 über 10 Mio. EUR bis 43 Mio. EUR
 über 43 Mio. EUR

Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" ist auf www.ilb.de verfügbar.

³ Unternehmen unter Einbeziehung aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1).

⁴ Definition siehe Anhang I Artikel 5 AGVO.

1.7 Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens⁵

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

nein

ja

Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in **der Umstrukturierungsphase**?

nein

ja Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen?

nein

ja Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan?

nein

ja Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Das Merkblatt "Unternehmen in Schwierigkeiten" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.8 Belegaufbewahrung

Wird ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem verwendet?

nein

ja (Bezeichnung des Systems: _____)

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.

ja

nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf www.ilb.de verfügbar.

⁵ Vgl. Artikel 2 Nr. 18 AGVO.

2 Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Gemeindekennziffer	Kreis	Bundesland
Straße und Hausnummer				
BA-Betriebsnummer der zu fördernden Betriebsstätte				
<input type="checkbox"/> bekannt (Ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit erfragen. E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de) BA-Betriebsnummer: _____				
<input type="checkbox"/> nicht bekannt, da es sich um eine neue Betriebsstätte handelt; Hinweis: ist innerhalb von 2 Monaten nach Bewilligung nachzumelden.				

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers/der Antragstellerin in derselben Gemeinde?

nein ja ▶ Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an:

Wirtschaftszweig:
Anschrift:

2.2 Art des Investitionsvorhabens

KMU, Großunternehmen in C-Fördergebieten – Investition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestition)

KMU – Investition zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestition)

KMU – Investition zur Diversifizierung der Produktion⁶ einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte

Großunternehmen in C-Fördergebieten – Investition zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist

Fällt die neue Tätigkeit in der Betriebsstätte unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte?

ja nein, sondern NACE _____

KMU – Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Prozessinnovationen)

KMU, Großunternehmen in C-Fördergebieten – Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte

Wurde die Betriebsstätte vor dem Erwerb der Vermögenswerte geschlossen?

ja nein

Wäre die Betriebsstätte ohne diesen Erwerb geschlossen worden?

ja nein

⁶ Die Begriffe "Produktion" und „Produkte“ schließen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und deren Erbringung ein.

Handelt es sich um die Übernahme eines kleinen Unternehmens⁷?

ja nein



Steht der Erwerber der Betriebsstätte zu dem Verkäufer in einer Beziehung?

ja, und zwar

als Familienmitglied des ursprünglichen Eigentümers

als ehemaliger Beschäftigter

nein

Nur von großen Unternehmen zu beantworten: Ist die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit?⁸

ja nein

KMU, Großunternehmen in C- und D-Fördergebieten - Investition zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen.⁹ (nur auf der Grundlage der Großen Richtlinie möglich)

2.3 Kurzbezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

2.4 Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive) sind in einer **Anlage** darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.5 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik¹⁰ (Klasse der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 - vierstelliger numerischer Code¹¹-(**Bitte unbedingt angeben.**))

Informationen zu den Wirtschaftszweigen können unter www.destatis.de abgerufen werden.

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil an Produktion¹² und Umsatz (erforderlichenfalls in einer Anlage).

⁷ Definition siehe Anhang I AGVO.

⁸ Dabei kommt es darauf an, dass die neue Tätigkeit nicht unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt (vergleiche Artikel 2 Nummer 50 AGVO).

⁹ Vgl. Nr.2.4.3.3 Koordinierungsrahmen und Artikel 41 AGVO

¹⁰ Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

¹¹ Vgl. Verordnung (EU) Nummer 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

¹² Die Begriffe "Produktion" und „Produkte“ schließen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und deren Erbringung ein.

2.6 weitere Angaben

Existenzgründung ja nein

Existenzfestigung ja nein
(bis 5 Jahre nach Gründung)

Eigentumsverhältnisse (Grundstückseigentümer mit Anteilen):

2.7 Nur bei Betriebsverlagerung

Hinweis: Die Verlagerung von Betriebsstätten aus Berlin nach Brandenburg ist grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

2.7.1 Wo befindet sich der bisherige Firmensitz? _____

Wie soll das bisherige Betriebsgrundstück genutzt werden (Verkauf, Verpachtung, eigene Nutzung)?

	Grundstück EUR	Gebäude EUR
voraussichtlich erzielbarer Verkaufserlös	_____	_____
voraussichtliche Entschädigung	_____	_____

2.7.2 Wie viele Beschäftigte werden von dem bisherigen Betrieb in den neuen Betrieb übernommen?

2.7.3 Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2.2 bzw. 2.3 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein ja ► Geben Sie bitte folgende Zahlen an:

Gesamtzahl der ursprünglich im Betrieb vorhandenen Dauerarbeitsplätze: _____

Anzahl der abgebauten bzw. noch abzubauenen Dauerarbeitsplätze: _____

Anschrift(en) der Betriebsstätte(n): _____

Wurde dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit¹³ wie diejenige, auf die sich die zu fördernde Investition bezieht, oder ein Teil dieser Tätigkeit von einer im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) innerhalb der letzten 2 Jahre vor dem Tag der Antragstellung durch das antragstellende oder ein damit verbundenes Unternehmen eingestellt oder ist beabsichtigt, eine solche Tätigkeit innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der geförderten Investition im EWR einzustellen?

nein ja - Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit

Anschrift der ehemaligen Betriebsstätte: _____

¹³ Dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit: eine Tätigkeit, die unter dieselbe Klasse (vierstelliger Nummerncode) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt; nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

2.8 Nur bei Fremdenverkehrsvorhaben

2.8.1 Anzahl der Betten

vor Beginn der Investition _____

nach Abschluss der Investition _____

2.8.2 Jahresumsatz in % aus

	vor Beginn der Investition %	nach Abschluss der Investition %
Eigenen Gästen und Beherbergungsdienstleistungen		
Beköstigung von Touristen		
Sonstigen touristischen Dienstleistungen (Bitte genau bezeichnen)		
Summe	100	100

2.8.3 Weitere Angaben

Ist das touristische Vorhaben den folgenden Bereichen zuzuordnen?

- Radtourismus ja nein
- Wassertourismus ja nein
- Gesundheitstourismus ja nein
- Wandertourismus ja nein

Liegt eine ADFC-Zertifizierung „Bett+Bike“ oder eine Aufnahme in das Informationssystem „Gelbe Welle“ oder eine Zertifizierung als "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" vor?

ja nein geplant

Bei bereits erfolgter Zertifizierung bitten wir eine Kopie des Zertifikates vorzulegen.

Ist die Barrierefreiheit gewährleistet (Eintrag in das brandenburgische Informationssystem "Brandenburg für alle" bei der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH)?

ja nein geplant

Werden die Kriterien des Qualitätssiegels ServiceQ Deutschland erfüllt (mindestens Stufe I)?

ja nein geplant

Besteht eine der nachfolgenden Zertifizierungen?

ja nein geplant

- Brandenburger Umweltsiegel
- DEHOGA Umweltcheck
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)
- TourCert-Siegel für nachhaltigen Tourismus
- Eco-Camping
- Viabono
- gleichwertiges Zertifikat zu den vorgenannten Zertifikaten

Bei bereits erfolgter Zertifizierung bitten wir eine Kopie des Zertifikates vorzulegen.

3 Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen der zu fördernden Betriebsstätte

3.1 Auflistung der Dauerarbeitsplätze/Ausbildungsplätze

„Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Anzahl	Dauerarbeitsplätze ¹⁴			Leiharbeiter	Ausbildungsplätze			gesamt
	Frauen	Männer	Divers		Frauen	Männer	Divers	
Unmittelbar vor Investitionsbeginn								
Davon besetzt (Beschäftigte)								
Neu geschaffene Plätze								
Nach Abschluss der Investition								

Bei Lohnkostenbezogener Förderung zusätzlich anzugeben:

Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung	
---	--

Liegt die voraussichtliche Anzahl der Dauerarbeitsplätze unter dem Durchschnitt der letzten 2 Jahre, ist darzulegen, ob der Wegfall von Dauerarbeitsplätzen die Folge struktureller Anpassungen an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen ist.

Angaben zur Tarifbindung/tarifgleichen Entlohnung:

Betriebsstätte unterliegt der Tarifbindung: ja* nein

Tarifgleiche Entlohnung in der Betriebsstätte: ja* nein

*Angabe des Tarifvertrages: _____

3.2 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen in vollen EUR

Jahr	EUR
Jahr	EUR
Jahr	EUR

Nach der gängigen Verwaltungspraxis im Land Brandenburg gelten Abschreibungen dann als verdient, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde. Wurde ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, so gilt der Betrag der Abschreibungen als verdient, der als positiver Saldo aus der Differenz der Abschreibungen und des Jahresfehlbetrages verbleibt.

¹⁴ Sofern in der Aufstellung Teilzeitarbeitsplätze enthalten sind, geben Sie bitte die jeweils durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit dieser Arbeitsplätze sowie die tarifliche Wochenarbeitszeit eines Vollarbeitsplatzes an (Die Zuordnung zur entsprechenden Zeile bitte mit *-Kennzeichnung vornehmen). Als Arbeitsplatz zählen nicht die Arbeitsplätze der freien Mitarbeiter. Unternehmerarbeitsplätze gelten nur dann als Arbeitsplatz, wenn eine sozialversicherungspflichtige Anstellung vorliegt.

- 3.3 Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten (anzugeben nur bei Investitionen zur Diversifizierung der Produktion¹⁵ einer bestehenden Betriebsstätte)

Jahr	Betrag (EUR)

- 3.4 Weitere Angaben zum Unternehmen (nur anzugeben bei der Großen Richtlinie)

	Bilanzjahr (am _____)	Prognose
Umsatz in TEUR		
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in TEUR		

Ist das Unternehmen nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert (EMAS, ISO 14001 oder ISO 50001 bzw. bei KMU auch DIN 16247) oder hat das Brandenburger Umweltsiegel? ja nein geplant

Bei bereits erfolgter Zertifizierung bitten wir eine Kopie des Zertifikates vorzulegen.

- 3.5 Weiterbildungskonzept (nur anzugeben bei der Großen Richtlinie)

Ist das Unternehmen an ein Weiterbildungskonzept gebunden? ja nein geplant

Falls ja:

Liegt eine durch den Betriebsrat/die Gewerkschaft bestätigte Vereinbarung zum Weiterbildungskonzept vor? ja nein geplant

Wurden die Beschäftigten über das Weiterbildungskonzept und dessen Inhalte informiert? ja nein geplant

¹⁵ Die Begriffe "Produktion" und „Produkte“ schließen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und deren Erbringung ein.

4 Investitionen

Ist der Antragsteller/die Antragstellerin bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
- nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

		Betrag (EUR)
4.1	Gesamtinvestitionen	
4.2	– Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter	
4.3	– Anschaffungs-/Herstellungskosten zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens,	
	– davon nach DIN 276	
	100 Grundstücke	
	200 Herrichten und Erschließen	
	300 Bauwerk - Baukonstruktionen	
	400 Bauwerk - Technische Anlagen	
	500 Außenanlagen	
	600 Ausstattung und Kunstwerke	
	700 Baunebenkosten	
	– Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maschinen	
4.4	– Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter	
	– Sonstige Kosten (Bitte bezeichnen)	

	Zwischensumme	
4.5	– Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge	
4.6	– Gebrauchte Wirtschaftsgüter	
4.7	– Investitionen der Ersatzbeschaffung	
	Zwischensumme	

►Hinweise: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

4.8 Immaterielle Wirtschaftsgüter

Die bei Ziffer 4.2 mit Ihren Investitionskosten benannten immateriellen Wirtschaftsgüter werden

1. aktiviert ja nein
2. nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft ja nein
3. mindestens 5 Jahre in der zu fördernden Betriebsstätte des Erwerbers verbleiben ja nein

4.9 Anzeigepflicht bei Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an verflochtene Dritte ist anzeigepflichtig.

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" ist auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zum Auftraggeber als auch Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

Ist im Zusammenhang mit der geförderten Investitionsmaßnahme die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, die in einer, oben beschriebenen, Beziehung zu dem Antragsteller stehen geplant?

nein

ja

Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, ist gesondert die Verflechtung der Unternehmen darzustellen.

Hinweis: Leistungen, die von "Verflochtenen" gegenüber dem Antragsteller/der Antragstellerin erbracht werden, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

4.10 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn	<table border="1"><tr><td>Tag</td><td>Monat</td><td>Jahr</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Tag	Monat	Jahr				Beendigung	<table border="1"><tr><td>Tag</td><td>Monat</td><td>Jahr</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr													
Tag	Monat	Jahr													

Mit dem Investitionsvorhaben darf nicht vor Antragstellung **begonnen** worden sein. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Der Durchführungszeitraum darf 36 Monate nicht überschreiten.

4.11 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (EUR)

5 Lohnkostenbezogene Zuschüsse (nur anzugeben bei Beantragung einer Lohnkostenförderung)

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze	
- Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Ziff. 2.6.3 Absatz 1 Koordinierungsrahmen erfüllen	
- Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von zwei Jahren (EUR)	
Zuwendungsfähige Lohnkosten insgesamt (EUR)	

6 Finanzierung

6.1	Beihilfefreie Finanzierungsanteile	Betrag (EUR)
	– Eigenmittel	
	– Hausbankkredit (unverbürgt)	
	– Leasing	
	– Mietkauf	
	– Sonstige Mittel (Bitte bezeichnen) _____	
	– Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerungen	
	– Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen	
	Zwischensumme	

6.2	Öffentliche Finanzierungshilfen	Betrag (EUR)	davon verbürgt	
			EUR	%
	– Beantragter Investitionszuschuss			
	– ERP-Kredit			
	– Eigenkapitalhilfe			
	– KfW-Kredit			
	– Hausbankkredit (verbürgt)			
	– Zinszuschuss			
	– Sonstige öffentliche Mittel (Bitte bezeichnen, z. B. ABM-Zuschüsse auf der Grundlage der §§ 260-271 SGB Teil III. Bitte ggf. den entsprechenden Bescheid einreichen.) _____			
	Zwischensumme			

6.3	Gesamtfinanzierung	
-----	--------------------	--

- **Hinweise:** Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.
Bei Lohnkostenbezogener Förderung sind sowohl die Summe der Gesamtinvestitionen als auch die Lohnkosten insgesamt zu berücksichtigen.
Der beihilfefreie Eigenbetrag muss mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten betragen.
Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen aufzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.
Sofern bei den öffentlichen Finanzierungshilfen die Konditionen bereits feststehen, wie Laufzeit, Freijahre, Anzahl der Tilgungen pro Jahr, Effektivzins, geben Sie diese bitte mit an.

7 Erklärungen

7.1 Ich/Wir erkläre(n), mit den Arbeiten für das Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der ILB) begonnen zu haben. Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition¹⁶ oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung (Leistungsphase I bis höchstens VI der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure¹⁷) nicht als Beginn der Arbeiten. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

7.2 Ich/Wir erklären, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

7.3 Ich/ wir erklären, dass in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung¹⁸ hin zu der Betriebsstätte vorgenommen zu haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich/Wir verpflichten uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

7.4 Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

7.5 Ich/Wir erkläre(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7.6 Ich/Wir erkläre(n), die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ und „Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“/ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.

7.7 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
- b) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.2),
- c) Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren (Ziffer 1.7),
- d) Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, Ziffer 9),

¹⁶ Die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen für Baumaßnahmen und Bodenuntersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

¹⁷ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276) in der jeweils geltenden Fassung.

¹⁸ Verlagerung ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und die Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen;

- e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6),
- f) Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
- g) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.4),
- h) Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.5),
- i) Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung (Ziffer 3.1),
- j) Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 2.7),
- k) Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.2),
- l) Buchwerte der wiederverwendeten Vermögenswerte und Abschreibungen der in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung (Ziffer 3.3),
- m) Zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Ziffer 4),
- n) Beginn der Arbeiten des Investitionsvorhabens (Ziffer 4.10 und Ziffer 7.1),
- o) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 6.2),
- p) Erklärung in Ziffer 7.3,
- q) Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,
- r) Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen,
- s) Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind,
- t) Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

7.8 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

7.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung an andere Landes- oder Bundesbehörden sowie von diesen damit beauftragten Einrichtungen übermittelt und von ihnen verarbeitet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gem. Artikel 9 Buchst. c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 100.000 Euro und gemäß Randnummer 136 Regionalbeihilfeleitlinien bei notifizierungspflichtigen Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung

- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene¹⁹
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe²⁰
- Höhe der Förderung²¹
- Förderinstrument (Zuschuss/ Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/ rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze
- Bewilligungsbehörde

7.10 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

¹⁹ NUTS - Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

²⁰ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

²¹ Bruttosubventionsäquivalent bzw. bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen der Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann der jährliche Beihilfebetrags pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden.

8 **Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung und Datenschutzrechtlicher Hinweis sowie Datenschutzrechtliche Erklärung**

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/die Antragstellerin anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt, dass

- er/sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
- ihm/ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zum Antragsteller/zur Antragstellerin, zum beantragten/geförderten Vorhaben sowie zu geförderten Unternehmen und Personen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land die Angaben zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1. der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen

Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsystem der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

9 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Gewährung der GRW-Förderung ist.

Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

10 Erklärung der Gesellschafter

Wir sind grundsätzlich bereit, eine Höchstbetragsbürgschaft (begrenzt auf die Höhe des beantragten Zuschusses zuzüglich möglicher Zinsen) zur Sicherung der Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche zu übernehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Gesellschafter

11 Hinweis zur Mitteilungspflicht

Hinweis: Gilt nur bei Vorliegen einer Mitteilungspflicht nach § 2 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung).

Die ILB ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

12 Ergänzende Unterlagen

- Verzeichnis nachzureichender Unterlagen/Angaben (Anlage 1)
- Investitionsgüterliste (Anlage 2)
- GuV-Planung und Liquiditätsplanung (Anlage 3)
- Erklärung der Hausbank und Finanzierungsplan (Anlage 4)
- Firmenorganigramm (Anlage 5 „Beispiel Firmenorganigramm“)

Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

- 1 Auf *einem* Antrag kann der Antragstellende die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. V. mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle (vgl. Ziff. 1.1).

Beginn der Arbeiten ist entweder

- der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
- die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn der Arbeiten. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

- 1.1 Der Antrag kann nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes eingereicht werden.

Die Anträge nehmen entgegen:

In Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg,
Postfach 60 08 07, 14408 Potsdam

- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei Leasing- oder Mietkaufverträgen wird der Antrag vom Nutzer (Leasingnehmer, Mietkäufer) unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages (Leasing/ Mietkauf) gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Der Leasing- bzw. Mietkaufvertrag muss wie folgt ausgestaltet sein:

- Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag über andere Wirtschaftsgüter als Grundstücke oder Gebäude muss die Form eines Finanzierungsleasings haben und vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.
- Mietkauf- bzw. Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren bzw. – bei KMU – von drei Jahren nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens haben. Ferner sind Anpassungsklauseln

bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten anzugeben. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss beim Mietkäufer bzw. Leasingnehmer liegen.

- 1.2. Eine nähere Erläuterung der Rechtsform ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich diese (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus der Firma ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5 Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Gewährung einer GRW-Förderung.

Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 9).

Sofern das Unternehmen zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die unter 9 aufgeführte Erklärung abzugeben.

- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der Fördergebiete möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Koordinierungsrahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z. B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- 2.4 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen, und ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

2.7 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung im Zielgebiet vor Bewilligung nicht, kann maximal der gleiche Förderhöchstsatz gewährt werden, der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte nach Nummer 2.5.1 Absatz 1 Koordinierungsrahmen im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässig ist.

Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden oder erzielbar wären und eventuelle Entschädigungsbeträge sind von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

3.1 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer, mindestens für die Dauer der Verbleibensfrist von fünf Jahren nach Abschluss der Investition angelegt sind,

Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze, ggf. anteilig ihrer gegenüber einem Vollzeitarbeitsplatz regelmäßigen Besetzung, in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird, darunter
 - Dauerarbeitsplätze für Vollzeitbeschäftigte und BA-Studenten sowie Ausbildungsplätze vollständig,
 - Dauerarbeitsplätze für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes,
 - Dauerarbeitsplätze für Arbeitskräfte mit Altersteilzeitreduzierung zeitanteilig ihrer Besetzung im Rahmen der Arbeitsphase,
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

Bei Lohnkostenbezogener Förderung ist zusätzlich die Anzahl der Beschäftigten in der betreffenden Betriebsstätte im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung und nach Abschluss des Vorhabens anzugeben. Bei der Ermittlung des Nettoanstieges der Zahl der Beschäftigten sind in diesem Zeitraum abgebaute Stellen abzuziehen und die Vollzeit-, Teilzeit- und saisonal Beschäftigten mit ihren Bruchteilen der jährlichen Arbeitseinheiten zu berücksichtigen.

Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

3.3 Der Begriff "Vermögenswerte" im Zusammenhang mit Erstinvestitionen bezieht sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Art. 2 Nr. 49 Buchst. a AGVO). Sachanlagen bestehen aus Land, Gebäuden und Anlagen, Maschinen und Ausrüstung (s. Art. 2 Nr. 29 AGVO).

Bei einem "Diversifizierungsprojekt" werden bestimmte Vermögenswerte, die für die Herstellung von bereits zuvor hergestellten Produkten genutzt wurden, für die Produktion²² eines neuen Produkts verwendet.

Beispiel: Grundstücke und Gebäude, die für die Herstellung von Produkt A verwendet wurden, werden nunmehr ganz oder teilweise für die Herstellung von Produkt B verwendet. Derartige Vermögenswerte sind die "wieder-verwendeten Vermögenswerte".

Bei einer Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer Betriebsstätte sind die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verknüpften Vermögenswerte (z. B. Grundstücke und Gebäude für die Herstellung oder Lagerung von Erzeugnissen) bei der Betrachtung einzubeziehen. „Zu modernisierende Tätigkeit“ ist dabei die Tätigkeit in der Betriebsstätte, die durch die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses umgestaltet, das heißt erneuert und damit verbessert wird.

4.1 Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Gewährung der GRW-Förderung geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekannt zu geben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen betragsmäßig auszuweisen.

- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.
- Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.
- Gegebenenfalls sind an dieser Stelle die vom Antragsteller einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.
- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.
- Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären (siehe 2.7).
- Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen (siehe 2.7).

4.12 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

6.2 Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

²² siehe Fußnote 6 zu Nr. 2.2.